

# MINISTERIALBLÄTT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

14. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. Juli 1961

Nummer 75

#### Inhalt

##### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2978	22. 6. 1961	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
7831		Tierseuchen- und Tierseuchenentschädigungsstatistik, Jahresveterinärbericht, Tierseuchennachrichtendienst	1117

##### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	<b>Innenminister</b>	
15. 6. 1961	RdErl. — Bundeszuschüsse nach § 18a; Unterbringung nach G 131 — hier: Auswirkungen des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. v. 8. November 1960 — GV. NW. S. 357 — . . . . .	1122
22. 6. 1961	Bek. — Öffentliche Sammlung Betreuungs- und Erholungswerk für Hirnverletzte e. V. Karlsruhe (Rhein)	1122
	<b>Finanzminister</b>	
	Personalveränderungen . . . . .	1122
	<b>Arbeits- und Sozialminister</b>	
20. 6. 1961	Bek. — Zulassung eines Dampfkessel-Fernwasserstandanzeigers als zweite Wasserstandanzeigevorrichtung	1122
	<b>Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 63. Sitzung (36. Sitzungsabschnitt) am 20. Juni 1961 in Düsseldorf, Haus des Landtags . . . . .	1123
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 64. Sitzung (37. Sitzungsabschnitt) am 26. Juni 1961 in Düsseldorf, Haus des Landtags . . . . .	1124

##### I.

2978  
7831

**Tierseuchen- und Tierseuchenentschädigungsstatistik, Jahresveterinärbericht, Tierseuchennachrichtendienst**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 22. 6. 1961 —  
Forsten v. 22. 6. 1961 —  
II. Vet. 2027 Tgb.Nr. 499/61

Der RdErl. v. 24. 4. 1957 (SMBL. NW. 2978) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IV Nr. 2 Buchst. a dritter Absatz wird das Wort „Kühe“ durch „Tiere“ ersetzt.

2. In Abschnitt V erhält die Nr. 1 folgende Fassung:

„1. Rindertuberkulose.

Die Landkreise und kreisfreien Städte berichten den Regierungspräsidenten jeweils zum 15. 1. nach dem Stand vom 31. 12. des Vorjahres und zum 15. 7. nach dem Stand vom 30. 6. nach Muster G.

Die Regierungspräsidenten legen mir eine kreisweise Zusammenstellung dieser Berichte jeweils zum 25. 1. und 25. 7. in doppelter Ausfertigung vor. Eine Abschrift der Zusammenstellung ist an die Landwirtschaftskammer — Tiergesundheitsamt — zu übersenden.“

3. Die Nummern 1a, b und c des Musters B zu Abschnitt I Nr. 1 erhalten folgende Fassung:

### 11 a. Brucellose der Rinder

## Muster B

### 11 b. Brucellose der Schafe und Ziegen\*)

\* Die Zahl der Ziegen, die in der Gesamtzahl der nachgewiesenen Tiere enthalten ist, ist anmerkungswise — jeweils in ( ) neben der betreffenden Gesamtzahl — kenntlich zu machen. Wenn anlässlich der Untersuchung von Schafherden die Brucellose bei Hütehunden festgestellt wurde, so sind diese Hunde in den jeweiligen Spalten zusätzlich in roter Farbe einzutragen.

## 11 c. Brucellose der Schweine

4. Die Nummern 11 a, b und c des Musters A zu Abschnitt I Nr. 2 erhalten folgende Fassung:

## 11 a. Brucellose der Rinder

Muster A

Laufende Nr.	Kreis	Bei Beginn		Im Laufe				Am Schluß		Stückzahl des gesamten Rinderbestandes in den neu betroffenen Gehöften (Sp. 6)	Im Laufe des Jahres sind von der Gesamtzahl (Sp. 11)				
		waren verseucht		wurden von der Seuche betroffen		ist die Seuche erloschen in		blieben verseucht			auf ordnungsbehördliche Anordnung		auf Veranlassung des Besitzers		
		Gemeinden	Gehöfte	Gemeinden	Gehöfte	Gemeinden	Gehöften	Gemeinden	Gehöfte		getötet	geschlachtet	getötet	geschlachtet	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	

Bemerkungen

## 11 b. Brucellose der Schafe und Ziegen\*)

Laufende Nr.	Kreis	Bei Beginn		Im Laufe				Am Schluß		Stückzahl des gesamten Schaf- u. Ziegenbestandes in den neu betroffenen Gehöften (Sp. 6)	Im Laufe des Jahres sind von der Gesamtzahl (Sp. 11)				
		waren verseucht		wurden von der Seuche betroffen		ist die Seuche erloschen in		blieben verseucht			auf ordnungsbehördliche Anordnung		auf Veranlassung des Besitzers		
		Gemeinden	Gehöfte	Gemeinden	Gehöfte	Gemeinden	Gehöften	Gemeinden	Gehöfte		getötet	geschlachtet	getötet	geschlachtet	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	

\*) Die Zahl der Ziegen, die in der Gesamtzahl der nachgewiesenen Tiere enthalten ist, ist anmerkungsweise — jeweils in ( ) neben der betreffenden Gesamtzahl — kenntlich zu machen. Wenn anlässlich der Untersuchung von Schafherden die Brucellose bei Hütehunden festgestellt wurde, so sind diese Hunde in den jeweiligen Spalten zusätzlich in roter Farbe einzutragen.

Bemerkungen

## 11 c. Brucellose der Schweine

Laufende Nr.	Kreis	Bei Beginn		Im Laufe				Am Schluß		Stückzahl des gesamten Schweinebestandes in den neu betroffenen Gehöften (Sp. 6)	Im Laufe des Jahres sind von der Gesamtzahl (Sp. 11) getötet				
		waren verseucht		wurden von der Seuche betroffen		ist die Seuche erloschen in		blieben verseucht			auf ordnungsbehördliche Anordnung und krank   frei befunden		auf Veranlassung des Besitzers und krank   frei befunden		
		Gemeinden	Gehöfte	Gemeinden	Gehöfte	Gemeinden	Gehöften	Gemeinden	Gehöfte		getötet	geschlachtet	getötet	geschlachtet	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	

Bemerkungen

5. Das Muster F zu Abschnitt IV Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Regierungsbezirk:**Muster F****Übersicht über den Stand der Tierseuchen im Kreise****in der Zeit vom ..... bis ..... 19 .....**

Lfd. Nr.	Bereichung der Seuche	Stand des letzten Berichtes		Gemeinden	Tiere Gehüfte	Tiere verendet	Anzahl der auf Veran- lassung des Besitzers getöteten Tiere	Anzahl der auf Ordnungs- anordnungs- bohdürliche Anordnung geimpften Tiere	Gemeinden	Tiere Gehüfte	Tiere	Gesamtzahl der verbliebenen Fälle	Bemerkungen	
		Gemeinden	Tiere											
1	2	3	4				5	6	7				8	9

.....  
Unterschrift  
Kreisveterinärrat

Rückseite Brucellose-Meldung erforderlich!

Muster G

# **Zusammenstellung über den Stand des freiwilligen staatlichen Verfahrens zur Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder in Nordrhein-Westfalen (Stand 30. Juni 31. Dezember)**

6. Zu Abschnitt V Nr. 1 wird folgendes Muster G angefügt:

Regierungs- bezirk Kreis	Anzahl der vorhandenen			Dem Verfahren angeschlossene						Amtlich anerkannte tuberkulosefreie			Anzahl der Gemeinden in den freien Gemeinden	Ausmerzungser- gebnisse im letzten Halbjahr		
	Bestände	Tiere		Bestände	Tiere		Bestände	Tiere		Bestände	Tiere					
		Anzahl	% von 2		Anzahl	% von 3		Anzahl	% von 2		Anzahl	% von 3				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			

Unterschrift  
Kreisveterinärrat

5. Die nicht veröffentlichten RdErl. vom 12. 7. 1957 und vom 7. 2. 1958 — II Vet. 2189 — betr. Tuberkulosestatistik werden hiermit aufgehoben.

An die Regierungspräsidenten,

Landkreise und kreisfreien Städte  
— Kreisveterinärämter —;

n a c h r i c h t l i c h :

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe,  
Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen,  
Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe.

— MBl. NW. 1961. S. 1117.

## II.

### Innenminister

#### Bundeszuschüsse nach § 18a; Unterbringung nach G 131 —

hier: Auswirkungen des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. v. 8. Nov. 1960

— GV. NW. S. 357 —

RdErl. d. Innenministers v. 15. 6. 1961 —  
II C 1 — 25.117.28 — 8161/61

Das Gesetz zur Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes für das Land NW. v. 30. Mai 1960 — GV. NW. S. 107 — (Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 8. 11. 1960) sieht nicht nur eine allgemeine Anhebung der Dienstbezüge vor, sondern ordnet auch Ämter in andere Besoldungsgruppen ein, die z. T. neu geschaffen oder erstmalig mit einer Stellenzulage ausgestattet wurden. Zur Vermeidung von Zweifeln, welche Dienstbezüge nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Berechnung des Unterschiedsbetrages gemäß § 18a Abs. 2 G 131 zugrunde zu legen sind, hält das Bundesverwaltungsamt in den Fällen, in denen ein Amt oder beide Ämter, deren Dienstbezüge auf Grund der erteilten Zuschußzusicherung für die Berechnung des Unterschiedsbetrages maßgebend sind, durch das vorerwähnte Gesetz in eine andere Besoldungsgruppe eingeordnet werden oder erstmalig mit einer Stellenzulage ausgestattet werden, eine Überprüfung der Zuschußzusicherungen für erforderlich.

Ich bitte deshalb, in diesen Fällen bei dem Bundesverwaltungsamt unter Bezugnahme auf die erteilte Zuschußzusicherung und unter Darlegung Ihrer Auffassung anzufragen, wie der Unterschiedsbetrag gemäß § 18a Abs. 2 G 131 unter Berücksichtigung des vorerwähnten Gesetzes zu berechnen ist.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bitte ich, Ihre Anfrage unmittelbar an das Bundesverwaltungsamt zu richten.

An alle Landesbehörden und alle der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1961. S. 1122.

### Öffentliche Sammlung Betreuungs- und Erholungswerk für Hirnverletzte e. V., Karlsruhe/Rhein

Bek. d. Innenministers v. 22. 6. 1961 —  
I C 3/24 — 13.112

Dem Betreuungs- und Erholungswerk für Hirnverletzte e. V. in Karlsruhe/Rhein, Schneidemühler Straße 12 i, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 15. 9. bis zum 31. 12. 1961 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist die Versendung von Spendenbriefen zulässig.

Der Reinertrag der Sammlung ist für die Erstellung und Einrichtung des Hirnverletzenpflege- und Erholungsheims Ottliebenberg bei Eppingen zu verwenden.

— MBl. NW. 1961. S. 1122.

### Finanzminister

#### Personalveränderungen

##### Nachgeordnete Dienststellen

Es sind ernannt worden: Oberregierungsbaurat Th. Gatterdam, Finanzbauamt Paderborn, zum Regierungsbaudirektor; Oberregierungsrat G. Suhr, Oberfinanzdirektion Münster, zum Regierungsdirektor bei der Großbetriebsprüfungsstelle Düsseldorf; Regierungsbauassessor E. Kampf, Finanzbauamt Iserlohn, zum Regierungsbaurat; Regierungsassessor W. Kersken, Finanzamt Köln-Land, zum Regierungsrat.

Es sind versetzt worden: Oberregierungsrat E. Lemke vom Finanzamt Opladen an das Finanzamt Rheydt; Oberregierungsrat E. Middendorf vom Finanzamt Solingen-West an das Finanzamt Herford.

Es ist verstorben: Regierungsdirektor Dr. E. Goebel, Vorsteher des Finanzamts Hagen.

— MBl. NW. 1961. S. 1122.

### Arbeits- und Sozialminister

#### Zulassung

##### eines Dampfkessel-Fernwasserstandanzeigers als zweite Wasserstandanzeigevorrichtung

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 20. 6. 1961 —  
III A 2 — 8525.1 Tgb.Nr. 112/61

Der Firma Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft — AEG — (Energieverteilung), Heiligenhaus Bez. Düsseldorf, Hösler Platz 2, wird auf Antrag vom 30. März 1961 — Z 23/ Bkg/Vs—We — auf Grund von § 20 Abs. 2 der Allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Landdampfkesseln (ApB für Landdampfkessel) vom 17. Dezember 1908 in der Fassung der Anordnung vom 17. Dezember 1942 (RWMBL. S. 709) widerruflich folgende Ausnahme von § 7 a. a. O. zugelassen:

Die von der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft — AEG — (Energieverteilung), Heiligenhaus Bez. Düsseldorf, hergestellten Fernwasserstandanzeigevorrichtungen bestehend aus AEG-Induktivgeber, Igema-Alarmer (Fabrikat Merckens/Aachen) und elektrischem Anzeigegerät, die im grundsätzlichen Aufbau der Zeichnung Hgs-Bkg V—E— 610.503 Bl. 1 entsprechen, dürfen als zweite Wasserstandanzeigevorrichtung im Sinne des § 7 Abs. 1 der ApB für Landdampfkessel verwendet werden.

Die Zulassung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen ausgesprochen:

- Bei der Verwendung eines Fernwasserstandanzeigers als zweite Wasserstandanzeigevorrichtung muß die erste Wasserstandsvorrichtung eine den Wasserstand anzeigenende Vorrichtung üblicher Bauart (Gläser oder dgl.) sein.
- Auf der Anzeigevorrichtung des Fernwasserstandanzeigers ist der zulässige niedrigste Wasserstand in leicht sichtbarer Weise zu kennzeichnen.
- Der zuständigen Technischen Überwachungsorganisation ist von jedem Einbau eines Fernwasserstandanzeigers Kenntnis zu geben. Auftretende Mängel, insbesondere falsches Anzeigen eines Fernwasserstandanzeigers, sind ebenfalls der zuständigen Technischen Überwachungsorganisation mitzuteilen.
- Abschrift des Zulassungsbescheides ist den Kesselunterlagen der Kessel, die mit der zweiten Wasserstandanzeigevorrichtung ausgerüstet sind, beizuhalten.

— MBl. NW. 1961. S. 1122.

## Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

— 4. Wahlperiode —

## Beschlüsse

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 63. Sitzung (36. Sitzungsabschnitt)  
am 20. Juni 1961  
in Düsseldorf, Haus des Landtags

T.O.	Nummer der Drucksache	Inhalt	Beschluß des Landtags vom 20. Juni 1961
1	509	Neuwahl der Beisitzer für die Be schwerdeausschüsse nach § 19 des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener — KgfEG — in der Fassung vom 8. Dezember 1956 — BGBI. I S. 908 —	Die Wahlvorschläge wurden einstimmig angenommen.
2	515	Anderungsantrag der Fraktion der SPD zum Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz — EFG)	Mit Mehrheit abgelehnt.
	510	Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz EFG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung mit Mehrheit verabschiedet. Die in dem Bericht gemäß Drucksache Nr. 510 enthaltene Entschließung wurde in folgender berichtigter Form bei einer größeren Zahl von Stimm enthaltungen mit Mehrheit angenommen: „Der Landtag ist der Ansicht, ....“.
3	503	Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung als Markscheider	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung mit folgender Änderung gegen eine Stimme angenommen: In § 9 wird das Datum des Inkrafttretens „1. April 1961“ ersetzt durch „1. September 1961“.
4	504	Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Gemeinde Berzdorf in die Gemeinde Wesseling, Landkreis Köln	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen.
5	505	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.
Ergänzung	514	Bericht des Ausschusses für Verfassungsbeschwerden über das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht bezüglich der verfassungsrechtlichen Prüfung des § 21 Abs. 1 und 2 des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Oktober 1956 (GS. NW. S. 605), soweit er sich auf Musikautomaten bezieht	Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.
6	506	Beschlüsse zu Eingaben	Zur Kenntnis genommen.

## Beschlüsse

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 64. Sitzung (37. Sitzungsabschnitt)  
am 26. Juni 1961  
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nr. der Drucksache	Inhalt	Beschluß des Landtags vom 26. Juni 1961
512	Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“	Der Staatsvertrag wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen.

— MBl. NW. 1961. S. 1124.

### Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,- DM, Ausgabe B 9,20 DM.